



| | |
|--------------------------------|----------------|
| EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM | |
| Ausschuss: | BPU 11.05.2023 |
| Datum: | 11.05.2023 |
| SVV-BÜRO: | Bro. |

Hennigsdorf, den 09.05.2023

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM 

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecher*in, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: ANF0009/2023, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Verwendung der Mittel für Investitionen in Transformations- und Klimaschutzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

1. Gibt es bereits Pläne der Verwaltung zur Verwendung dieser Mittel? Wenn ja, welche?
Die Billigkeitsrichtlinie ist unterzeichnet worden, jedoch liegen bis jetzt noch keine Zuwendungsbescheide mit den rechtlichen Regelungen zur Verwendung vor.

Mit den Mitteln, die mit der Billigkeitsrichtlinie ausgereicht werden, möchte die Verwaltung laufende sowie für eine Planung vorgesehene Maßnahmen kofinanzieren. Folgende Maßnahmen können z. B. benannt werden:

- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel
- Fahrradabstellanlagen
- Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Einrichtungen.

Die Verwaltung wird die Stadtverordneten nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide dann über die konkreten vorgesehenen Maßnahmen entsprechend informieren.

2. Ist eine Kombination mit anderen Fördermitteln vorgesehen, wenn ja mit welchen?
Dies kann erst nach Vorlage der rechtlichen Regelungen zur Verwendung geprüft und beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen



P. Simon
stellv. Fachbereichsleiterin
Stadtentwicklung